

KOLSASSER



GEMEINDEBLATT

Ausgabe 73 · April 2010 · Amtliche Mitteilung · Zugestellt durch Post.at

Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



Am 14. März 2010 fanden in den Tiroler Gemeinden die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt.

Für den großen Vertrauensbeweis anlässlich dieser Wahl möchte ich nochmals ein herzliches und aufrichtiges Dankschön sagen. Die Details zur Wahl sind auf den Seiten 2 und 3 zusammengefasst.

Den scheidenden Gemeinderäten möchte ich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit danken, die wieder- und neugewählten Mandatären um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit bitten.

Ende des Jahres 2009 wurde noch vom „alten“ Gemeinderat der Haushaltplan 2010 einstimmig beschlossen.

Die Gesamtbudgetsumme für dieses Jahr beläuft sich auf € 2.112.000,-, wobei Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind.

Obwohl die frei verfügbaren Mittel auf Grund des Rückganges der Abgabentragsanteile des Bundes zurückgehen, können wir wieder einige außerordentliche Projekte verwirklichen.

Über diese Vorhaben werden wir in den nächsten Ausgaben des Gemeindeblattes berichten.

Im Laufe des Frühlings werden wieder die diversen Abfallsammlungen durchgeführt. Die Termine und wichtigen Hinweise diesbezüglich sind im Blattinneren nachzulesen.

Abschließend bitte ich die Dorfbevölkerung weiterhin um jene angenehme Zusammenarbeit, die wir schon bisher gepflogen haben und wünsche allen ein schönes und frohes Osterfest.

Euer Bürgermeister

Kundmachung

des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates
sowie für die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem 14. März 2010

Wahlbeteiligung			
Wahlberechtigte:	1218		
Abgegebene Stimmen:	899		
Wahlbeteiligung:	73.81%		
Zu vergebende Mandate:	13		
Ergebnisse Gemeinderatswahl			
Gültige Stimmen:	842	93.66%	
Ungültige Stimmen:	57	6.34%	
Wahlzahl:	56,75		
Liste	Stimmen	Prozent	Mandate
Gemeinschaftsliste für Kolsass - Bürgermeisterliste	454	53.92%	8
Sozialdemokraten und Parteifreie	148	17.58%	2
Wir für Kolsass	75	8.91%	1
Unabhängige Liste Kolsass	112	13.30%	2
Freiheitliche und Unabhängige Kolsasser/innen	53	6.29%	0
Ergebnisse Bürgermeisterwahl			
Gültige Stimmen:	879	97.78%	
Ungültige Stimmen:	20	2.22%	
Name	Stimmen	Prozent	
Gartlacher Hansjörg, Ing.	569	64.73%	
Modersbacher Christian	157	17.86%	
Grubinger Simon	40	4.55%	
Gostner Mario	113	12.86%	

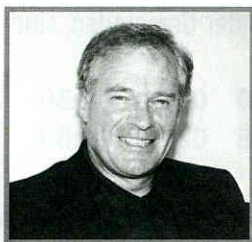
Zum Bürgermeister wurde somit Herr Ing. Gartlacher Hansjörg, Kolsass, Fiechterweg 5 gewählt.

Gewählte Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinschaftsliste für Kolsass - Bürgermeisterliste (Bgm-Liste)				
1	Gartlacher Hansjörg, Ing.	1953	Berufsschulleiter	Fiechterweg 5
2*	Lindner Klaus	1971	Landwirt	Kirchplatz 6
3	Saurer Maria	1962	Unternehmerin	Florian-Waldauf-Straße 16
4	Heidegger Martina, Mag.	1977	Universitätsangestellte	Kuntenweg 2
5	Kammerlander Martin	1965	Vertragsbediensteter	Auweg 30c
6	Ehrenstrasser Michael	1984	Maschinenbautechniker	Kirchplatz 1/6
7	Stöckl Peter	1943	Pensionist	Archenweg 13
8	Lechner Christian, Ing. Mag.	1974	Gemeindeamtsleiter	Waldweg 30/7
Sozialdemokraten und Parteifreie				
1	Modersbacher Christian	1958	IT-Techniker	Florian-Waldauf-Straße 11a
2	Schlagguller Verena	1977	Einzelhandelskauffrau	Auweg 21
Wir für Kolsass - (WIK)				
1	Grubinger Simon	1976	Unternehmer	Rettenbergstraße 21
Unabhängige Liste Kolsass - (ULK)				
1	Gostner Mario	1969	Diplomkrankenschwester	Peter-Jaist-Weg 3c
2	Kandler Daniel	1986	Unternehmer	Taxerweg 11

* Vorrückung auf Grund der Vorzugsstimmen

Der neue Gemeinderat.....



Bürgermeister
Ing. Hansjörg Gartlacher



Vize-Bürgermeister
Klaus Lindner



Gemeindevorstand
Maria Saurer



Gemeindevorstand
Christian Modersbacher



Mag. Martina Heidegger



Martin Kammerlander



Michael Ehrenstrasser



Peter Stöckl



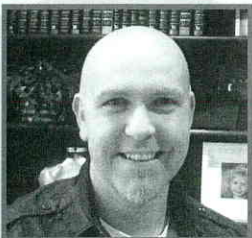
Ing. Mag. Christian Lechner



Verena Schgaguller



Simon Grubinger



Mario Gostner



Daniel Kandler

Bei der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates am 30. ^{März} April 2010 wurde Klaus Lindner zum Vizebürgermeister gewählt, Maria Saurer und Christian Modersbacher als weitere Vorstandsmitglieder namhaft gemacht.

Änderung der Regio-Nightliner Fahrpläne in alle Richtungen ab 19. April 2010

Augrund von Fahrgastwünschen und Wünschen der Gemeinden, sind bei allen Regio NL Kursen entsprechende Fahrplan-änderungen notwendig.

NL 13 Innsbruck – Schwaz 00:10 01:30 02:50 04:30

NL 13 Schwaz – Innsbruck 00:15 01:15 02:35 04:00

NL13 

Innsbruck - Hall i. T. - Baumkirchen - Volders - Wattens - Schwaz

ab 19.04.2010



HALTESTELLE	SAMSTAG				SONN-UND FEIERTAG			
Innsbruck Hauptbahnhof (Steig D)	00:10	01:30	02:50	04:30	00:10	01:30	02:50	04:30
Innsbruck Museumstraße	00:13	01:33	02:53	04:33				
Innsbruck Haus der Begegnung	00:15	01:35	02:55	04:35				
Innsbruck Löwenhaus/ORF	00:16	01:36	02:56	04:36				
Innsbruck Mühlauer Brücke	00:17	01:37	02:57	04:37				
Innsbruck Burton Store	00:18	01:38	02:58	04:38				
Innsbruck Neu Arzl	00:20	01:40	03:00	04:40				
Rum B171	00:21	01:41	03:01	04:41				
Rum Rumer Hof	00:22	01:42	03:02	04:42				
Hall i. T. Logistik Zone	00:24	01:44	03:04	04:44				
Hall i. T. Burgfrieden	00:26	01:46	03:06	04:46				
Hall i. T. Abzw Bahnhof	00:27	01:47	03:07	04:47				
Hall i. T. Unterer Stadtplatz	00:29	01:49	03:09	04:49				
Hall i. T. Alter Zoll	00:30	01:50	03:10	04:50				
Mils B171/Abzw Ort	00:31	01:51	03:11	04:51				
Mils Dreschtenen	00:33	01:53	03:13	04:53				
Baumkirchen Abzw Dorf	00:36	01:56	03:16	04:56				
Baumkirchen Unterfeld	00:37	01:57	03:17	04:57				
Volders Gemeindeamt	00:41	02:01	03:21	05:01				
Volders Ost	00:42	02:02	03:22	05:02				
Wattens Turnhalle	00:43	02:03	03:23	05:03				
Wattens Hauptplatz/B171	00:45	02:05	03:25	05:05				
Fritzens-Wattens Bahnhof	00:47	02:07	03:27	05:07				
Wattens Kristallwelten/B171	00:49	02:09	03:29	05:09				
Kolsass Trogerhöfe	00:51	02:11	03:31	05:11				
Kolsass Archenweg/B171	00:52	02:12	03:32	05:12				
Kolsass Schmiede Ploik	00:53	02:13	03:33	05:13				
Weer Sennerei/B171	00:55	02:15	03:35	05:15				
Weer Brandstatt	00:56	02:16	03:36	05:16				
Pill Dorf	00:58	02:18	03:38	05:18				
Pill Kreuzkirche	00:59	02:19	03:39	05:19				
Schwaz Fa. Picker/B171	01:00	02:20	03:40	05:20				
Schwaz Schwimmbad/B171	01:02	02:22	03:42	05:22				
Schwaz Steinbrücke	01:03	02:23	03:43	05:23				
Schwaz Tourismusverband	01:04	02:24	03:44	05:24				
Schwaz EKZ Interspar	01:05	02:25	03:45	05:25				

Außerhalb der Kernzone Innsbruck werden keine Zeitkarten und SL-Tickets anerkannt und keine Ermäßigungen gewährt. Bitte beachten Sie den Sondertarif. Tarifänderungen vorbehalten!

• hält nur zum Aussteigen

NL13 

Schwaz - Wattens - Volders - Hall i. T. - Innsbruck

ab 19.04.2010



HALTESTELLE	SAMSTAG				SONN-UND FEIERTAG			
Schwaz EKZ Interspar	00:15	01:15	02:35	04:00	00:15	01:15	02:35	04:00
Schwaz Tourismusverband	00:16	01:16	02:36	04:01				
Schwaz Steinbrücke	00:17	01:17	02:37	04:02				
Schwaz Schwimmbad/B171	00:18	01:18	02:38	04:03				
Schwaz Fa. Picker/B171	00:19	01:19	02:39	04:04				
Pill Kreuzkirche	00:20	01:20	02:40	04:05				
Pill Dorf	00:21	01:21	02:41	04:06				
Weer Brandstatt	00:22	01:22	02:42	04:07				
Weer Sennerei/B171	00:24	01:24	02:44	04:09				
Kolsass Schmiede Ploik	00:25	01:25	02:45	04:10				
Kolsass Archenweg/B171	00:26	01:26	02:46	04:11				
Kolsass Trogerhöfe	00:27	01:27	02:47	04:12				
Wattens Kristallwelten/B171	00:28	01:28	02:48	04:13				
Wattens Hauptplatz/B171	00:30	01:30	02:50	04:15				
Wattens Turnhalle	00:31	01:31	02:51	04:16				
Volders Ost	00:33	01:33	02:53	04:18				
Volders Gemeindeamt	00:34	01:34	02:54	04:19				
Volders Volderer Brücke	00:36	01:36	02:56	04:21				
Mils Abzw Baumkirchen	00:37	01:37	02:57	04:22				
Mils Gewerbepark	00:38	01:38	02:58	04:23				
Mils B171/Abzw Ort	00:39	01:39	02:59	04:24				
Hall i. T. Alter Zoll	00:40	01:40	03:00	04:25				
Hall i. T. Unterer Stadtplatz	00:42	01:42	03:02	04:27				
Hall i. T. Abzw Bahnhof	00:43	01:43	03:03	04:28				
Hall i. T. Burgfrieden	00:45	01:45	03:05	04:30				
Hall i. T. Logistik Zone	00:46	01:46	03:06	04:31				
Rum Rumer Hof	00:48	01:48	03:08	04:33				
Innsbruck Rotadlerstraße	00:50	01:50	03:10	04:35				
Innsbruck Burton Store	00:51	01:51	03:11	04:36				
Innsbruck Mühlauer Brücke	00:54	01:54	03:14	04:39				
Innsbruck Hauptbahnhof (Steig D)	00:58	01:58	03:18	04:43				

Außerhalb der Kernzone Innsbruck werden keine Zeitkarten und SL-Tickets anerkannt und keine Ermäßigungen gewährt. Bitte beachten Sie den Sondertarif. Tarifänderungen vorbehalten!

Termine für Gartenabfall-, Sperrmüll-, Kartonabfuhr

Bitte halten Sie die nachstehend angeführten Abfälle zu folgenden Zeiten bereit:

REISIG, GARTENABFALL, usw.: in der Woche vom 12.-15. April 2010 **letztmalig: in der Woche vom 3.-7. Mai 2010**

Dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Wichtiger Hinweis betreffend Reisig: Reisig bitte so vorbereiten, dass es leicht zum Aufladen ist, d. h. gebündelt herrichten. „Riesenäste“ und „halbe Bäume“ können nicht mitgenommen werden. Bei größeren Reisigmengen wird der Gemeindeanhänger zur Verfügung gestellt, der selbst beladen werden muss. (Meldung im Gemeindeamt notwendig).

Gartenabfälle und Strauchschnitt am eigenen Grundstück zur Abholung bereitstellen.

ALTEISEN und BLECH: Freitag, 16. April 2010

Auch dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Hinweis: Bitte nur Alteisen! Stoffreste, Holz u. ä. vom Eisen trennen. Bei Getrieben u. ä. Öl ablassen – es wird nur Alteisen ohne Fremdstoffe mitgenommen. Alteisen bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen.

HOLZTEILE wie Möbelstücke, Kisten, usw.: Dienstag, 20. April 2010

Bitte Holzteile getrennt vom übrigen Sperrmüll bereitstellen! Wird von der Firma Troppmair bei den Häusern ab 7.00 Uhr abgeholt.

ÜBRIGER SPERRMÜLL: Dienstag, 20. April 2010

Ohne Elektroaltgeräte (eigene Sammlung)

Holzteile und übriger Sperrmüll getrennt bereitstellen

Wird bei den Häusern abgeholt. (ab 7.00 Uhr)

KARTONABFUHR jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat

Jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag am Containerplatz (Sennerei) und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt.

Wichtiger Hinweis: Für Kartonagen muss die Gemeinde **keinen Entsorgungsbeitrag** bezahlen. **Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo.** Die Gemeinde - das sind wir alle!

Für STYROPOR können in der Gemeinde Säcke bezogen werden.

Das abgegebene Styropor (keine Schaumgummitteile und „Fleischassen“) wird von der Gemeinde entsorgt.

Für **ALTSCHUHE** steht am Containerplatz (Sennerei) ein Sammelcontainer, wo Sie Ihre alten Schuhe jederzeit entsorgen können.

PROBLEMSTOFF- + ALTKLEIDERSAMMLUNG

am Freitag, 14. Mai 2010, von 13.30 bis 15.30 Uhr, am Containerplatz (Sennerei).
Bitte aus Sicherheitsgründen keine Problemstoffe am Vortag abstellen!

Sicher haben sich auch bei Ihnen im Laufe der Zeit wieder Reste von Problemstoffen angesammelt, von denen besondere Gefahren ausgehen können und die daher **nicht in den Hausmüll** gehören.

In Zusammenarbeit mit der Firma Daka führt die Gemeinde Kolsass wieder eine **kostenlose Problemstoffsammlung** für alle Kolsasser Dorfbewohner durch.

Folgende Problemstoffe können zum oben angeführten Zeitpunkt abgegeben werden:

ALTÖLE

Motoröl, Getriebeöle, Heiz- und Mineralöle

MEDIKAMENTE/KÖRPERPFLEGEMITTEL

Salben, Tabletten, Ampullen, Tropfen, Desinfektionsmittel, Einwegspritzen, Quecksilberthermometer

PFLANZENSCHUTZMITTEL, GIFTE, HOLZSCHUTZMITTEL

Pestizide, Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten und Unkraut

HAUSHALTSREINIGER

Abfluss-, Backrohr- und Grillreiniger, Entkalker, Fleckenentferner

LÖSUNGSMITTEL

Terpentin, Waschbenzin, Spiritus, Nitroverdünnung

FARBEN und LACKE,

Anstrichmittel, Kleber und Klebstoffe, Abbeizmittel, Dichtungsmasse, Wachse, Bitumen, Unterbodenschutz

LEERGEBINDE

mit Verunreinigungen

SÄUREN

Salzsäure, Essigsäure ...

LAUGEN

Ammoniak, Salmiak ...

TROCKENBATTERIEN

aus Haushaltsgeräten, Konsumbatterien (Knopfzellen, Flachbatterien, Fotobatterien)

AUTOBATTERIEN

aus Pkw, Lkw und Traktoren ...

FOTOCHEMIKALIEN

Fixierer, Entwickler

DRUCKGASPACKUNGEN

Spraydosen

ÖLHALTIGER ABFALL

Ölbindemittel, Schmierfette, Ölfilter

TEXTILABFÄLLE

Altkleider

SPEISEFETT/ÖLE mittels "Öli"

jeden 1. Mittwoch im Monat können Altspesiefette/öle in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr am Bauhof im Kuntan abgegeben werden (unter Aufsicht des Bauhofpersonals).

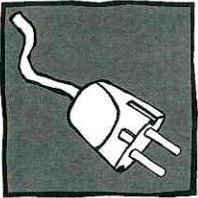
Sammlung von Elektroaltgeräten

In Zusammenarbeit mit der ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte) wird wieder eine eigene Sammlung für Elektroaltgeräte durchgeführt. Am

**Mittwoch, 21. + Donnerstag 22. April 2010 von 14.00-17.30 Uhr
sowie Freitag 23. April von 9.00-11.00 Uhr**

werden am Sportgelände-Parkplatz Container aufgestellt, wo Sie kostenlos Ihren Elektro-Schrott abgeben können.

KLEINGERÄTE

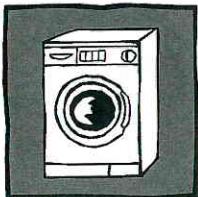


Egal ob Leuchtstoffröhre, Wäschetrockner oder Toaster - sie alle enthalten wertvolle Rohstoffe, die nach der ordnungsgemäßen Entsorgung wieder genützt werden können. Im Haus- oder Sperrmüll gehen sie nicht nur verloren, sondern schaden sogar unserer Umwelt.

ELEKTRO GROSSGERÄTE

Groß ist, laut Elektroaltgeräte-Verordnung (EAG-VO) jedes Gerät, dessen längste Seitenkante länger als 50 cm ist. Dazu zählen also Waschmaschinen, Wäschetrockner, Bügelmaschinen, Geschirrspüler, Elektroherde oder auch nur deren Ceranfelder, Heizgeräte, aber auch zum Beispiel E-Gitarren und dgl.

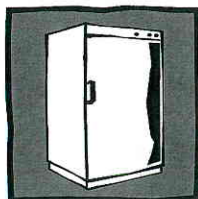
GROSSGERÄTE



KÜHLGERÄTE

Ganz klar, in diese Kategorie gehören alle Kühlschränke genauso wie Tiefkühltruhen, aber auch Klimageräte für den privaten Bereich. Sie alle enthalten klimarelevante Schadstoffe. Die Geräte sollen daher - zum Schutz unserer Umwelt - einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

KÜHLGERÄTE

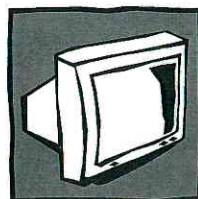


ELEKTRO KLEINGERÄTE

Auch die Kleinsten dürfen nicht in die Hausmülltonne und sind dafür auch viel zu schade! Und was alles in einem Mini-Diktiergerät steckt, wissen die Experten, die dann für die richtige Entsorgung und Verwertung sorgen. Zu den Kleingeräten zählen nahezu alle tragbaren Elektrogeräte, wie: Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen, elektrische Pfeffermühle, Rasierapparate, Zahnbürsten, Blutdruckmessgeräte (Netz/Akku), Radios, CD-Player, Videorekorder samt Fernbedienung, aber auch Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Hand-Kreissägen.

Weiters sämtliches Computerzubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks, Computerspiele (Konsole), Telefone und Headsets, also einfach alle Geräte, deren längste Seitenkante kürzer als 50 cm ist.

BILDSCHIRME



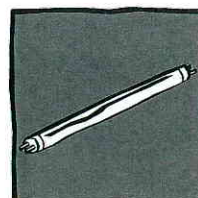
GASENTLADUNGSLAMPEN

Klingt komplizierter, als es ist: Unter diesen Sammelbegriff fallen zum Beispiel Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Quecksilber- und Natriumdampflampen. „Normale“ Glühlampen hingegen müssen nicht getrennt gesammelt werden. Diese gehören zum Restmüll.

BILDSCHIRMGERÄTE

Nicht sachgemäß entsorgte Bildschirmgeräte stellen eine besondere Gefahr für die Umwelt dar. Gleichzeitig können die Bestandteile dieser Gerätekategorie aber besonders gut wieder verwertet werden. Dazu gehören TV-Geräte, Computerbildschirme und Laptops, aber auch beispielsweise Monitore von Überwachungssystemen.

GASENTLADUNGSLAMPEN



WICHTIGER HINWEIS:

Da wir die eigene Sammlung für E-Schrott durchführen, werden die o. g. Geräte beim Sperrmüll nicht mitgenommen.

Nachruf für FF-Kommandant Helmut Lentner



Am 23. März 2010 ist unser Feuerwehrkommandant Helmut Lentner durch einen plötzlichen Herztod im 46. Lebensjahr von uns gegangen.

Ein schwerer Schlag traf vor allem die Familie, aber auch seine Mitarbeiter, Freunde, Bekannten und die Gemeinde.

Helmut war von jungen Jahren an ein großer Freund und Kamerad der Feuerwehr. Schon 1976 trat er dieser wichtigen Hilfsorganisation bei, bekleidete seit dieser Zeit verschiedenste Funktionen und stand unserer Wehr seit 1998 als Kommandant vor.

Hier sein Feuerwehr-Werdegang:

Funktionen: Eintritt 1.5.1976 als JFM | Angelobung 2.5.1980 als FM | Beförderung: 1.5.1985 zum LM, 24.3.1993 zum HBM, 22.3.1997 zum BI, 28.3.1998 zum OBI

Werdegang: 1984-1993 Funkbeauftragter | 1985-1993 Gruppenkommandant und Atemschutzbeauftragter | 1986-1987 Gerätewart | 1993-1998 Kommandant-Stellvertreter | seit 1998 Kommandant

Sein großes Engagement und sein unermüdlicher Einsatz für die Feuerwehr werden uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Die Gemeindevertretung

Wichtige sozialrechtliche Bestimmungen 2010

1. Pensionsversicherung

Pensionserhöhung

Erhöhung bis zu einer Pensionshöhe von € 2.466,- brutto 1,5 %

Erhöhung bis zu einer Pensionshöhe von mehr als € 2.466,- brutto € 36,99

2. Familienbeihilfe:

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes sowie der Anzahl der Kinder. Die einzelnen Beträge (inklusive Kinderabsetzbeträge) pro Monat sind:

Kinder	bis 3 Jahre	3 bis 10 Jahre	10 bis 19 Jahre	über 19 Jahre
1. Kind:	€ 163,80	€ 171,10	€ 189,30	€ 211,10
2. Kind:	€ 176,60	€ 183,90	€ 202,10	€ 223,90
3. Kind:	€ 198,80	€ 206,10	€ 224,30	€ 246,10
ab 4. Kind:	€ 213,80	€ 221,10	€ 239,30	€ 261,10

Mehrkinderzuschlag (Familieneinkommen bis € 55.000,- zu versteuerndes Einkommen im Jahr 2009)

ab dem 3. Kind und jedem weiteren

€ 36,40

Erhöhungsbetrag für behindertes Kind

€ 138,30

Der Gesamtbetrag an Familienbeihilfe für den Monat September wird verdoppelt. Nicht verdoppelt wird jedoch der Kinderabsetzbetrag von derzeit € 58,40, welcher gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird.

3. Kinderbetreuungsgeld:

Pauschalvarianten:

bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten (+ 6 Monate bei Teilung mit Partner monatlich ca.) € 436,00

bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten (+ 4 Monate bei Teilung mit Partner monatlich ca.) € 624,00

bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten (+ 3 Monate bei Teilung mit Partner monatlich ca.) € 800,00

bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei Teilung mit Partner monatlich ca.) € 1.000,00

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:

bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+2 Monate bei Teilung mit Partner) 80 % des Wochengeldes (mind. € 1.000,-, max. € 2.000,- monatlich)

Zuverdienstgrenzen und Beihilfe bitte auf Anfrage!

4. Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung:

1. Alleinstehende Pensionisten	€	783,99
2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	€	1.175,45
3. Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€	288,36
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€	432,97
Halbwaisen über dem 24. Lebensjahr	€	512,41
Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr	€	783,99
4. Richtsatzerhöhung pro Kind	€	82,16
5. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von	€	184,88

5. Kinderzuschuss in der Pensionsversicherung:	€	29,07
---	---	-------

6. Sowohl nach dem Bundes- als auch nach dem Landespflegegeldgesetz ist die Gewährung von Pflegegeld in folgender Höhe vorgesehen:

Stufe 1	€	154,20
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat		
Stufe 2	€	284,30
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 75 Stunden im Monat		
Stufe 3	€	442,90
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Stunden im Monat		
Stufe 4	€	664,30
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Stunden im Monat		
Stufe 5	€	902,30
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.		
Stufe 6	€	1.242,00
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist.		
Stufe 7	€	1.655,80
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzeitiger Zustand vorliegt.		

7. Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG:

Bei täglichem Verdienst bis	€	28,13
monatlichem Verdienst bis	€	366,33
besteht keine Vollversicherungspflicht.		

8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung:

Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage € 671,40)	€	153,08
höchstens (Beitragsgrundlage € 4.794,-)	€	1.093,26
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens	€	87,53
höchstens	€	350,12
Der Beitrag zur Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung beträgt monatlich für Arbeiter und Angestellte	€	51,69

9. Höchstbeitragsgrundlagen:

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich	€	4.110,00
--	---	----------

10. Höchstmögliche Bemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung:

22jähriger Bemessungszeitraum (brutto)	€	3.533,09
--	---	----------

11. Dazuverdien für ASVG Pensionisten: (gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)**a) Zu einer vorzeitigen Alterspension:**

Dazuverdien bis höchstens € 366,33 pro Monat bzw. € 28,13 täglich möglich. Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der Pension.

b) Zu einer Alterspension:

unbeschränktes Dazuverdien möglich.

c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdien möglich.

Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet.

Bei Pensionsbeginn ab 1.1.2001: Kürzung um bis zu 50 % möglich.

d) Dazuverdien zu einer Witwen-/Witwerpension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich.

Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

12. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr € 5,00):

- a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 783,99 (für Alleinstehende) bzw. € 1.175,45 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie
b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (mind. € 58,80 pro Monat) und deren monatliche Nettoeinkünfte € 901,59 (für Alleinstehende) bzw. € 1.351,77 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 82,16.

13. Service-Entgeld e-card:

Fällig jeweils am 15. November des Vorjahres: € 10,-. Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:

- von als Angehörige geltende Kinder, längstens bis zum 27. Lebensjahr,
- von Pensionisten,
- von Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie
- von Zivil- und Präsenzdienern

14. Spitalskostenbeitrag (bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers):

Dieser beträgt € 10,74 pro Verpflegungstag in der allgemeinen Gebührenklasse und darf für maximal 28 Tage pro Behandlungsjahr eingehoben werden. Ausnahmen bestehen:

für Rezeptgebührenbefreite, für den Versicherungsfall der Mutterschaft, für Organspender, für mitversicherte Angehörige. (Es ist aber ein Kostenbeitrag gem. § 447f Abs. 7 ASVG zu entrichten)

15. Befreiungsrichtsätze für Fernsprechgrundgebühr, Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto)

Haushalt mit einer Person

€ 878,07

Haushalt mit zwei Personen

€ 1.316,50

für jede weitere Person

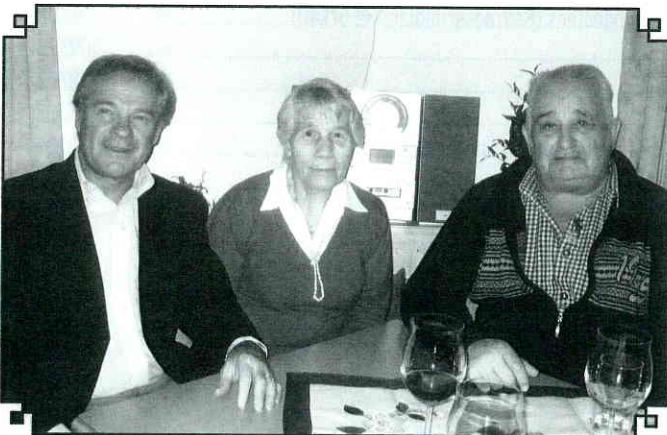
€ 92,02

(Absetzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten).

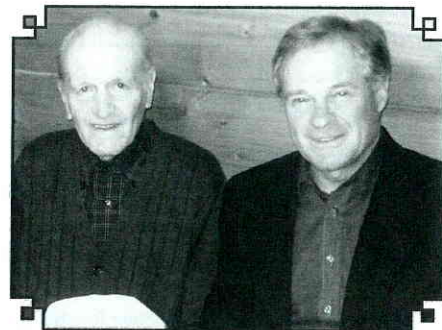
ACHTUNG: Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 12) befreit sind!

Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde frei.

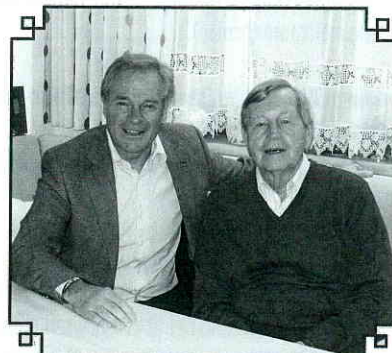
Wir gratulieren...



... zur Goldenen Hochzeit
Ida und Hermann Stecher
geheiratet am 20.10.1959



... zum 85. Geburtstag
David Kreidl (geb. 24.1.1925)



... zum 80. Geburtstag
Alfred Narr (geb. 14.3.1930)